



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 21. Mai 2025

GR Nr. 2025/200

### **Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die Gesellschaft für Schülergärten Zürich (GSG) ist ein Verein i. S. v. Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie wurde im Jahr 1911 gegründet und wird seit 1918 finanziell durch die Stadt Zürich unterstützt. Zuletzt hat der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 1211 vom 12. März 2002 (GR Nr. 2002/555) einen unbefristeten jährlichen Beitrag an die GSG von maximal Fr. 200 000.– bewilligt. Dieser setzt sich aus einem pauschalen Fixkostenbeitrag von Fr. 30 000.– sowie einem leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 425.– pro Kind zusammen, das an den Gartenangeboten der GSG teilnimmt.

Die GSG soll für ihre Leistungen weiterhin massgeblich von der Stadt unterstützt werden. Gegenstand dieser Vorlage ist die Gewährung und Aufstockung des städtischen jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2025–2028. Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Teilnehmendenzahlen und der aufgelaufenen Teuerung soll der Beitrag an die GSG auf Fr. 500.– pro Kind bis zu einer Beitragsobergrenze von jährlich Fr. 320 000.– erhöht werden. Dabei soll ein Mindestbeitrag von jährlich Fr. 60 000.– für die Deckung der Fixkosten geleistet werden. Überdies soll für den Erlass von Pachtzinsen für die von der Stadt der GSG zur Verfügung gestellten Gartenflächen ein Einnahmeverzicht von Fr. 3000.– bewilligt werden. Der Beitrag wird auf vier Jahre befristet und der Betriebsbeitrag an die GSG soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

#### **2. Ausgangslage**

Im Frühjahr 1911 entstand unter der Leitung von Pfarrer Gottfried Bosshard die Initiative zur «Errichtung und Führung von Schülergärten» in Zürich. Die städtische Liegenschaftsverwaltung stellte damals der GSG versuchsweise als ersten Standort den alten «Friedhof auf der Platte» in Fluntern zur Verfügung. Heute verfügt die GSG über 24 Gärten, bei deren Bewirtschaftung Primarschülerinnen und -schüler der ganzen Stadt Zürich mitwirken können. Unter gartenfachlicher Anleitung lernen die Kinder dort die Grundlagen des biologischen Gärtnerns sowie einer gesunden, saisongerechten Ernährung kennen.

Letztmals hatte der Gemeinderat vor rund 20 Jahren einen unbefristeten jährlichen Beitrag an die GSG von maximal Fr. 200 000.– bewilligt (GR Nr. 2002/555). Dieser setzte sich zusammen aus einem pauschalen Fixkostenbeitrag von Fr. 30 000.– und einem leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 425.– pro Kind. Die damaligen Beitragsberechnungen beruhten auf der Annahme, dass jährlich rund 400 Kinder das Angebot nutzen würden.



2/8

Die gestiegene Zahl an teilnehmenden Kindern (heute mehr als 600 Kinder pro Jahr) und die in mehr als 20 Jahren aufgelaufene Teuerung haben den finanziellen Spielraum der GSG zunehmend eingeschränkt. Trotz eigener Bemühungen um zusätzliche Drittmittel rechnet die GSG künftig mit Verlusten, sollte der städtische Beitrag nicht angepasst werden. Vor diesem Hintergrund stellte die GSG beim Schul- und Sportdepartement (SSD) einen Antrag zur Erhöhung des städtischen Beitrags.

### **3. Entwicklung der GSG**

#### **3.1 Angebot**

Die 24 Schülergärten der GSG liegen grösstenteils in der Nähe von Schulhäusern und sind fast über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Ausgenommen sind die Quartiere Hottingen, Hirslanden und Witikon. 23 der 24 Schülergärten überlässt die Stadt Zürich der GSG zur kostenlosen Nutzung, ein Schülergarten ist im Eigentum der GSG.

Die in den Schülergärten angelegten Beete haben je eine Grösse von etwa sieben bis zehn Quadratmetern. Gepflanzt werden darin Salate, Gemüse, Beeren und Blumen nach vorgegebenen Plänen, die von den Gartenleitenden variiert werden können. Die GSG bietet für Primarschülerinnen und -schüler neu zusätzlich zu wöchentlich stattfindenden Freizeitkursen auch kompakte Ferienkurse an.

Die Teilnahmegebühr beträgt Fr. 150.– pro Kind und Kurs. Um möglichst allen Kindern, unabhängig von den sozioökonomischen Verhältnissen ihrer Familien, den Zugang zu den Gärten zu ermöglichen, ist die GSG zudem eine Partnerschaft mit der Kultur-Legi eingegangen. Mit der Kultur-Legi beträgt die Kursgebühr Fr. 100.– pro Kind.

Die Gärten werden jeweils von einer bis drei geschulten Personen geleitet, die für ihre Aufwände eine geringe Entschädigung erhalten. Zusätzlich zur Durchführung der Kurse betreuen und unterhalten die Gartenleitenden die Gärten und Beete auch bei Abwesenheit der Kinder an Wochenenden und in den Schulferien. Gemäss den Erfahrungen der GSG ist es aufgrund der erforderlichen Präsenzzeit zunehmend schwierig geworden, Freiwillige für die Leitung der Gärten zu finden.

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren auch bei der GSG Einzug gehalten. Sie stellte von Papier- auf Online-Anmeldungen um und überarbeitete im Jahr 2023 ihre Homepage grundlegend. Zudem führen einige Gartenleitende eigene Social Media Accounts z. B. bei Facebook oder Instagram auf freiwilliger Basis.

#### **3.2 Nachfrage**

Mit dem Wachstum der Gesamtschülerzahlen der Stadt Zürich gehen auch steigende Teilnehmendenzahlen bei der GSG einher. In den Jahren 2000 bis 2002 nahmen rund 400 Kinder an den Angeboten der GSG teil. Diese Zahl ist mittlerweile um rund die Hälfte gewachsen. Seit etwa 10 Jahren wirken jährlich mehr als 600 Kinder in den Schülergärten mit.



3/8

Vor dem Hintergrund des Schülerwachstums der letzten Jahre forderte der Gemeinderat den Stadtrat mit Postulat GR Nr. 2020/498 (mit Textänderung vom 19. Januar 2022, 182. Ratssitzung) dazu auf zu prüfen, wie der Zugang zu den Schülergärten verbessert bzw. wie der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schülergarten erhöht werden kann. Im Zuge der erfolgten Abklärungen von Grün Stadt Zürich (GSZ) und der GSG konnten verschiedene Standorte mit realistischem Potenzial für eine Erweiterung der Gartenflächen identifiziert werden. Die Umsetzung dieses Ausbaus würde der GSG ermöglichen, ihre Kapazitäten für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Die Abklärungen von GSZ und der GSG zu diesen Grundstücken dauern noch an. Darüber hinaus testet die GSG weitere Kursformate, wie z. B. die Durchführung von einzelnen Mittwochnachmittagskursen. Auch auf diesem Weg sollen zusätzliche Kinder zum Gärtnern motiviert und allfällige Barrieren zur Teilnahme an Kursen abgebaut werden. Das Postulat wird zur Abschreibung beantragt, sobald die Standorte der neuen Flächen definitiv verfügbar und der Zeitrahmen für die Bereitstellung als Gartennutzung bestimmt sind.

#### **4. Beitragserhöhung und Befristung**

Seit der letzten Beitragserhöhung vor 23 Jahren sind die Teilnehmendenzahlen der GSG und das Preisniveau substanziell gewachsen. Darüber hinaus führen weitere Faktoren künftig zu einem erhöhten Mittelbedarf, wie z. B. länger zurückgestellte Unterhaltsarbeiten oder Preisanpassungen der Stadtgärtnerei für den Bezug von Setzlingen. Der städtische Beitrag ist demgegenüber konstant geblieben, da die im letzten Beschluss festgelegte, von der Kinderzahl abhängige Beitragsobergrenze von jährlich Fr. 200 000.– wiederholt erreicht wurde. Angesichts dieser Entwicklungen wird vorliegend die Erhöhung des Beitragssatzes pro Kind von Fr. 435.– auf Fr. 500.– beantragt. Der jährliche Minimalbeitrag soll neu auf Fr. 60 000.– und die Beitragsobergrenze auf Fr. 320 000.– festgesetzt werden. Weiter sollen die Beiträge entsprechend der städtischen Förderpraxis auf vier Jahre befristet werden.

Zusätzlich zu diesen Beiträgen stellt die Stadt Zürich der GSG 23 Schülergärten kostenlos zur Verfügung. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Flächen auf Schularealen, die anderweitig nicht vermietet würden. Gemäss Art. 68 Verordnung über die Volksschule der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) und Art. 6 Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Schulanlagen (GebO Schulanlagen, AS 421.140) ist die Benützung für gemeinnützige Zwecke, worunter auch die beschriebene Nutzung als Schülergarten durch Schülerinnen und Schüler fällt, für Gesuchstellende aus der Stadt Zürich (wie die GSG) generell gebührenfrei.

Bei den von GSZ zur Verfügung gestellten Flächen wird derzeit auf die Erhebung von Pachtzinsen im Umfang von jährlich rund Fr. 2000.– (internes Tarifreglement vom 13. Juni 2016) verzichtet. Da die Nutzung der Gartenflächen durch die GSG im öffentlichen Interesse liegt und gemeinnützige Zwecke verfolgt, kann auf die Erhebung dieser Pachtzinsen verzichtet werden (Art. 9 Abs. 1 lit. b Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung, AS 681.100). Aufgrund des in nächster Zeit absehbaren Wachstums dieser Flächen wird ein Einnahmeverzicht von jährlich maximal Fr. 3000.– bewilligt.



## 5. Finanzen

### Erfolgsrechnungen per 31. Dezember

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024
<b>Ertrag</b>						
Kursgelder	66'000	47'450	62'800	61'000	61'060	91'000
Beitrag Stadt Zürich	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Mitgliederbeiträge und Spenden	16'120	18'185	23'909	14'542	31'950	25'000
Spenden zweckgebunden	1'000	73	0	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>283'120</b>	<b>265'708</b>	<b>286'709</b>	<b>275'542</b>	<b>293'010</b>	<b>316'000</b>
<b>Aufwand</b>						
Gartenbewirtschaftung	16'981	18'466	20'866	23'944	21'268	33'500
<i>Samen und Setzlinge</i>	9'322	9'561	9'900	10'820	11'233	12'000
<i>Bodenverbesserer</i>	5'404	4'905	6'268	5'288	30	3'000
<i>Verbrauchsmaterial Garten</i>	1'360	0	698	3'836	6'006	6'500
<i>Stadtgärtnerei</i>	896	4'000	4'000	4'000	4'000	12'000
Personalaufwand	247'457	217'959	231'075	232'832	238'367	266'900
Sonstiger Betriebsaufwand	10'115	3'386	36'072	20'127	13'310	12'480
Verwaltung	9'763	5'637	2'858	2'654	5'020	5'750
Werbung, PR	5'625	29	1'531	2'421	1'921	2'900
Div. Aufwand	180	156	87	181	8'853	1'150
<b>Total Aufwand</b>	<b>290'122</b>	<b>245'632</b>	<b>292'489</b>	<b>282'159</b>	<b>288'738</b>	<b>322'680</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-7'002</b>	<b>20'076</b>	<b>-5'780</b>	<b>-6'617</b>	<b>4'272</b>	<b>-6'680</b>

Durch den haushälterischen Umgang der GSG mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewegten sich die Ergebnisse der Jahresrechnungen in den vergangenen Jahren trotz der aufgelaufenen Teuerung und der gestiegenen Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler nur in einem moderat negativen Bereich. Positive Jahresergebnisse resultierten lediglich im Coronajahr 2020, in dem auf viele Gartenangebote verzichtet werden musste und die Aufwandseite dadurch markant entlastet wurde, sowie im Jahr 2023, in dem ausserordentlich viele Mitgliederbeiträge und Spenden eingingen. Aufgrund des in den kommenden Jahren weiter steigenden Mittelbedarfs (siehe Mehrjahresplanung folgend) sind die Aktivitäten der GSG ohne eine Erhöhung der Beiträge nicht mehr nachhaltig finanzierbar.



## Budget und Mehrjahresplanung 2024–2028

	Budget 2024	Budget 2025	Mehrfjahresplanung		
			2026	2027	2028
<i>Anzahl Kinder (Annahme GSG)</i>	600	600	620	640	640
<b>Ertrag</b>					
Kursgelder, Mitgliederbeiträge, Spenden	116'000	110'000	115'000	120'000	120'000
Beitrag Stadt Zürich	200'000	300'000	310'000	320'000	320'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>316'000</b>	<b>410'000</b>	<b>425'000</b>	<b>440'000</b>	<b>440'000</b>
<b>Aufwand</b>					
Gartenbewirtschaftung	33'500	50'000	57'000	62'000	62'000
<i>Samen und Setzlinge</i>	12'000	14'000	14'000	14'000	14'000
<i>Bodenverbesserer</i>	3'000	8'000	15'000	15'000	15'000
<i>Verbrauchsmaterial Garten</i>	6'500	8'000	8'000	8'000	8'000
<i>Stadtgärtnerei</i>	12'000	20'000	20'000	25'000	25'000
Personalaufwand Gartenleitende	238'650	270'000	278'000	287'000	287'000
Unterhalt und Ersatz Gartenanlagen und -häuser	1'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Sekretariat, Verwaltung	49'530	57'000	60'000	61'000	61'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>322'680</b>	<b>407'000</b>	<b>425'000</b>	<b>440'000</b>	<b>440'000</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-6'680</b>	<b>3'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die GSG rechnet in den nächsten vier Jahren mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Teilnehmenden in den Gartenangeboten. Mit dem neuen Beitragssatz pro Kind erhöht sich der Beitrag der Stadt entsprechend, während die GSG beim übrigen Ertrag aus Kursgeldern, Mitgliederbeiträgen und Spenden vorsichtig mit einem gleichbleibenden Verlauf rechnet. Aufgrund gestiegener Kosten der Stadtgärtnerei bei der Setzlingsanzucht korrigiert die Stadtgärtnerei ihre Preise nach oben, was sich im Aufwand für die Gartenbewirtschaftung der GSG niederschlägt. Darüber hinaus holt die GSG in den nächsten Jahren notwendig gewordene Unterhaltsarbeiten nach, wodurch sich der entsprechende Aufwand für den Unterhalt und Ersatz der Gartenanlagen und -häuser erhöht. Weiter ist eine moderate Erhöhung bei den Entschädigungen der Gartenleitenden geplant (siehe Personalaufwand Gartenleitende).

Um in der Zukunft mehr Schülerinnen und Schüler erreichen zu können, testet die GSG in der kommenden Beitragsperiode neben den etablierten Semesterkursen neue Kursformate wie Mittwochnachmittagskurse. Diese Kursformate können in einer ersten Testphase im Rahmen der beantragten Beitragserhöhung finanziert werden. Sollte die GSG die neu getesteten Angebotsformate definitiv einführen wollen, werden allfällige Anpassungen an den Beiträgen bei der Erneuerung der Beiträge für die nächste Beitragsperiode ab 2029 geprüft.



## Bilanzen per 31. Dezember

	2020	2021	2022	2023
<b>Aktiven</b>				
Umlaufvermögen	83'914	95'588	104'026	82'733
Anlagevermögen	1	1	2	2
<b>Total Aktiven</b>	<b>83'915</b>	<b>95'589</b>	<b>104'028</b>	<b>82'735</b>
<b>Passiven</b>				
Kurzfristiges Fremdkapital	1'257	4'712	24'848	128
Rückstellungen	30'417	44'417	40'222	39'377
Eigenkapital (nach Resultatsverbuchung)	52'240	46'460	38'958	43'230
<b>Total Passiven</b>	<b>83'915</b>	<b>95'589</b>	<b>104'028</b>	<b>82'735</b>

Aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre nahm das Eigenkapital kontinuierlich ab. Mit Blick auf das Gesamtkapital erscheint die Gesellschaft noch solide finanziert. Aus der Mehrjahresplanung geht jedoch hervor, dass das Eigenkapital der Gesellschaft aufgrund der Kostenentwicklung ohne die Beitragserhöhung rasch aufgebraucht würde.

### Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die GSG unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

### 6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei dem mit der vorliegenden Weisung beantragten Beitrag von jährlich maximal Fr. 323 000.– für die Jahre 2025–2028 (einschliesslich des erwähnten Einnahmenverzichts) handelt es sich



7/8

um neue wiederkehrende Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat gestützt auf Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zuständig ist.

Zwischen der GSG und dem SSD soll eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen und Modalitäten der Beitragsleistung abgeschlossen werden. Darin sollen die wesentlichen Punkte zur Ausrichtung der Tätigkeiten der GSG, zur finanziellen Unterstützung durch die Stadt (einschliesslich der leistungsabhängigen Beiträge pro Kind sowie des Mindestbeitrags für die Fixkosten), zur Rechnungsführung und zur Berichterstattung festgehalten werden. Die Zuständigkeit zum Abschluss dieser Vereinbarung liegt gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) beim Vorsteher des SSD.

Der bestehende GRB Nr. 1211 vom 12. März 2002 ist aufzuheben – mit der Folge, dass er bei Ablauf der Beitragsperiode nicht automatisch wieder auflebt. Um eine nahtlose Weiterfinanzierung der GSG sicherzustellen, soll die Aufhebung per Ende 2025 erfolgen. Dies erlaubt es, der GSG im Jahr 2025 auf Grundlage des bisherigen Beschlusses eine erste und zweite Teilzahlung auszurichten. Stimmt der Gemeinderat dieser Vorlage zu, wird 2025 mit der Leistung einer dritten Teilzahlung im Dezember die Differenz für das Jahr 2025 ausgerichtet. Für die Aufhebung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses ist angesichts von Art. 59 lit. c GO sowie aufgrund des Grundsatzes der Parallelität der Formen ebenfalls der Gemeinderat zuständig.

Die Beiträge sind im Budget 2025 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 323 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 320 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 320 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1211 vom 12. März 2002 (GR Nr. 2002/555) wird per Ende 2025 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Gesellschaft für Schülergärten ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2025 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.**
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).**



8/8

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter